

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Dirschauer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bildung und Next Generation
Familie und Bildung
Director Anette Stein
Telefon +49 5241 81-81274
Fax +49 5241 81-81999
anette.stein@bertelsmann-
stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, 10. April 2025

**Schriftliche Stellungnahme – Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtags an Christian Dirschauer, Vorsitzender des Finanzausschusses**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Anträgen

- **Alleinerziehende steuerlich entlasten (Drucksache 20/2939)**
- **Alleinerziehende wirksam entlasten (Drucksache 20/3000)**

die Sie den folgenden Seiten entnehmen können.

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Stein

Antje Funcke

Sarah Menne

Als gemeinnützige operativ tätige Stiftung setzt sich die Bertelsmann Stiftung für faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen ein – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem Wohnort. Im Rahmen unseres Projekts „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ analysieren wir unter anderem die Auswirkungen von Familienarmut und setzen uns für systemische Reformen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Eltern ein.

Wir befürworten ausdrücklich die Intention beider vorliegender Anträge, die Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden zu verbessern. Auch begrüßen wir, dass sich das Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene für entsprechende Reformen einsetzen möchte. Denn gute Politik für Alleinerziehende erfordert gemeinsame Anstrengungen und Verantwortung über die Grenzen von politischen Ebenen und Ressorts hinweg.

Insbesondere der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3000) greift zentrale Problemlagen von Alleinerziehenden auf und schlägt einen zielführenden und sozial differenzierten Lösungsansatz vor. Die vorgeschlagene Weiterentwicklung des Entlastungsbetrags hin zu einer progressionsunabhängigen Steuergutschrift würde gezielt jene Alleinerziehenden entlasten, die aktuell besonders unter hoher finanzieller Belastung leiden, aber von dem bestehenden System der steuerlichen Freibeträge nur unzureichend profitieren.

In Deutschland leben 1,7 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern¹. In Schleswig-Holstein sind es rund 59.000. 83,1 Prozent der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein sind Frauen (82,3 % in Deutschland).

Obwohl 71,4 Prozent der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen – ein ähnlich hoher Anteil wie bei den Müttern in Paarfamilien – und deutlich mehr alleinerziehende Mütter als Mütter in Paarfamilien in Vollzeit tätig sind (41,4 % im Vergleich zu 33,1 %), sind Alleinerziehende die am häufigsten von Armut betroffene Familienform. Bundesweit gelten 41 Prozent aller Alleinerziehenden als armutsgefährdet, in Schleswig-Holstein liegt die Quote bei 39,2 Prozent. Alleinerziehende sind damit in hohem Maße auf staatliche Leistungen angewiesen. Bundesweit 37,2 Prozent bzw. in Schleswig-Holstein 36,3 Prozent beziehen Bürgergeld – zu einem hohen Teil als Aufstocker:innen. Knapp die Hälfte aller Kinder im Bürgergeldbezug lebt nur mit einem Elternteil zusammen. Armut von Alleinerziehenden zu

¹ Die Zahlen in dieser Stellungnahme basieren auf Funcke, A./Menne, S.: Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, Bertelsmann Stiftung; Gütersloh. Online verfügbar unter: [Factsheet Alleinerziehende in Deutschland](#).

vermeiden ist somit Voraussetzung dafür, das Problem der Kinderarmut in Deutschland wirksam anzugehen.

Die hohe Armutsbetroffenheit ist auf einige strukturelle Herausforderungen zurückzuführen: eine geringe Verfügbarkeit vollzeitnaher, flexibler und auskömmlicher Erwerbsarbeitsmöglichkeiten, fehlende Betreuungsangebote (insbesondere in Randzeiten), ein deutlich erhöhter organisatorischer Aufwand bei alleiniger Verantwortung für Haushalt und Kinder sowie ein kompliziertes System familienpolitischer Leistungen, die teils zu unterschiedlichen Fristen bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen und (zum Teil oder vollständig) aufeinander angerechnet werden. Hinzu kommt, dass viele Kinder in alleinerziehenden Familien keinen oder nicht den vollständigen Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil erhalten.

Schließlich werden Alleinerziehende gegenüber Ehepaaren im Steuersystem benachteiligt: Profitieren letztere vom Ehegattensplitting, so können Alleinerziehende lediglich den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende geltend machen. Dieser soll die höheren Lebenshaltungskosten von Alleinerziehenden abgelten, ist aber empirisch nicht hinterlegt: Zu Mehrbedarfen von Alleinerziehenden und ihren Kindern gibt es keine Daten – hier besteht dringender Forschungsbedarf. Höhere Lebenshaltungskosten entstehen Alleinerziehende unter anderem dadurch, dass sie allein Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit stemmen müssen, die zeitliche und finanzielle Unterstützung eines/r Partner:in fehlt sowie dadurch, dass sie weniger Ersparnisse durch die gemeinsame Haushaltsführung realisieren können als Paare: Während ein Paar etwa mit einem Schlafzimmer auskommt, benötigen eine Alleinerziehende und ihr Kind (zumindest ab dem Schulalter) zwei Zimmer. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass beide Anträge zum Ziel haben, Alleinerziehende steuerlich stärker zu entlasten.

Wie jeder Freibetrag wirkt sich jedoch auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in unserem progressiven Steuersystem umso mehr aus, je höher das Einkommen ist. Die allermeisten Alleinerziehenden werden aufgrund ihres geringen Einkommens nur geringfügig gegenüber vergleichbaren Singles entlastet. Daher erscheint der im Antrag 20/3000 vorgesehene Mechanismus der Steuergutschrift als geeigneterer Hebel, um insbesondere Alleinerziehende mit kleinen und mittleren Einkommen besser zu erreichen. Eine progressionsunabhängige Gutschrift führt zu einer größeren relativen Entlastung bei niedrigem Einkommen und entlastet damit gezielt armutsgefährdete Gruppen. Dies ist überzeugender als eine Anhebung der Freibeträge (Antrag 20/2939), die Haushalte mit höherem Einkommen stärker entlastet, im unteren und mittleren Einkommensbereich jedoch kaum wirkt.

Die Armutsbetroffenheit von Familien und auch von Alleinerziehenden steigt mit der Kinderzahl. Von den Alleinerziehenden mit einem Kind sind 31,3 Prozent auf Bürgergeld angewiesen, während 49,7 Prozent der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern diese Leistung in Anspruch nehmen. Die Intention des Antrags 20/2939 – Alleinerziehende mit mehr als einem Kind steuerlich stärker zu entlasten – ist daher auf den ersten Blick sinnvoll. Dies sollte jedoch, unabhängig von der Familienform – über familienpolitische Leistungen und/oder Kinderfreibeträge geschehen, die sich an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen für ein gutes Aufwachsen und soziale Teilhabe orientieren. Aus den bereits oben genannten Gründen wird eine Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende allerdings auch mit einer Staffelung nach Kinderzahl dem Ziel der Armutsvermeidung nicht gerecht. Denn für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die noch häufiger nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben, erscheint uns eine Steuergutschrift als das geeignetere Mittel, um ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Daneben sollte sich das Land Schleswig-Holstein beim Bund dafür einsetzen, dass Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfänglich erfasst werden, in eine Neubestimmung der kindlichen Existenzsicherung einfließen und dass kinder- und familienpolitische Leistungen, die sich an diesen tatsächlichen Bedarfen orientieren, zusammengefasst und einfach beantragt werden können. Zu den tatsächlichen Bedarfen zählen bei Kindern in alleinerziehenden und getrennt lebenden Familien auch die Mehrbedarfe, die aufgrund des Aufwachsens in zwei elterlichen Haushalten entstehen sowie die Kosten für den Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil. Diese werden in Deutschland bislang in keiner Weise untersucht, empirisch erhoben und somit nicht oder nur unzureichend gedeckt.

Jedes Kind hat das Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen – unabhängig davon, in welcher Familienform es lebt. Die Krisen der vergangenen Jahre – Pandemie, Krieg gegen die Ukraine, Inflation – haben Alleinerziehende besonders hart getroffen und bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärft. Deshalb ist eine gezielte Unterstützung dieser Familienform nicht nur ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit für Kinder.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.